

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neu Kosenow über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundsteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S.777), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1, bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern KAG M-V vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.2023 (GVOBl. M-V S. 650), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Neu Kosenow vom ~~11. MRZ. 2024~~ folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neu Kosenow über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung der Gemeinde Neu Kosenow über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundsteuersatzung) vom 22.03.2021 wird wie folgt geändert.

§ 4 „Steuermaßstab und Steuersatz“

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr:

für den 1. Hund	25,00 €
für den 2. Hund	35,00 €
für den 3. Hund	60,00 €
für den 4. und jeden weiteren	..80,00 €

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(3) Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als 1. Hunde.

(4) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft

Neu Kosenow.....**12. MRZ. 2024**




U. Brandenburg
Bürgermeister

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 13.03.2024
Unterschrift: *Herold*